

Der Betrug
einer „Arbeiterpartei" an der Arbeiterschaft

Von

J. Kurth



1946

RHEINISCHER VOLKSVERLAG, MAINZ

Druck: Mainzer Verlagsanstalt Will und Rothe K.-G., Mainz

Noch ehe Hitler und mit ihm der Nationalsozialismus die „Arbeiterfreundlichkeit" unter Beweis hätte stellen können, fand sich derselbe Soldschreiber zu dem Hymnus berechtigt:

> „Adolf Hitler und der deutsche Arbeiter, — das ist wirklich ein Thema, über das einmal ein ganz großes, dickes Buch geschrieben werden muß, — Adolf Hitler und der deutsche Arbeiter, — ein unerschöpfliches Thema, ein Thema, das das schönste ist, das die nationalsozialistische Bewegung überhaupt besitzt."

Wir haben hier gesehen, was aus all der „Arbeiterfreundlichkeit" geworden ist.

Ob Hitler nicht doch einmal in einer lichten Minute die schwache gedankliche Konstruktion, das morsche Gerüst seines Unternehmens und die Unaufrichtigkeit seines Systems vorübergehend erkannt hat? In seiner Proklamation an den Parteitag zu Nürnberg im Jahre 1933 findet sich folgende bezeichnende Stelle:

> „Sie (die nationalsozialistische Bewegung) darf nur von einer einzigen Angst erfüllt sein, nämlich der, daß einmal eine Zeit kommen könnte, die uns entweder der Unwahrhaftigkeit oder der Gedankenlosigkeit zeiht." *)

Diese Zeit ist nun gekommen.

*) Münchener Neueste Nachrichten Nr. 239 vom 2. Sept. 1983.

G. M. Z. F. O.
Visa No. I. 008/P
de la Direction de l'Education Publique
Autorisation No. 817
de la Direction de l'Information

hundert hatte. Jede Wirtschaftsepoche hat ihre eigene Arbeiterfrage gehabt, einschließlich deren Rechtsstellung. Jener Merkantilismus liegt nun rund um zwei Jahrhunderte hinter uns. **So tief aber war auch die Arbeiterfrage in Deutschland unter dem Nationalsozialismus zurückgeworfen worden, und was dieser nicht noch selbst vermochte, das vermag in sozialer Beziehung das Erbe, das er uns hinterlassen.**

Allerdings, bei einem Siege des Nationalsozialismus hätte die Arbeiterfrage noch tiefer sinken müssen. So sehr das Ende des Krieges ein nationales Unglück von größtem Ausmaß darstellt, die Arbeiterschaft hat dieses Ende nicht zu bedauern. Sie wird und muß in zäher Arbeit sich wieder nach oben durchringen. Dazu gehört das Recht der Selbstverteidigung und der Selbstverwaltung ihres Standes, ihrer Ansprüche und ihrer Rechte.

* *

*

Man braucht sich mit der hämischen Bemerkung: Hitler habe den Arbeitern statt Rechte nur Butterbrote gegeben, nicht in billige agitatorische Unkosten zu stürzen; das haben willige Skribenten für ihn besorgt. Der **Zigaretten-Bilderdienst Altona-Bahrenfeld** gab 1933 ein Bildersammelwerk mit ausführlichem Text heraus: „Deutschland erwacht!" In einem besonderen Abschnitt über „Hitler und der deutsche Arbeiter" heißt es da unter anderem:

> „Arbeiter stehen da am Weg und hauen Steine für die Straßenausbesserung. Sie schauen nicht einmal hoch, als der Wagen (Hitlers) plötzlich hält, — aber nun ruft sie einer an, mißtrauisch kommen sie näher, ein Mann spricht mit ihnen, eng umschließt eine Autohaube sein Gesicht, — und nun verteilt dieser Mann Butterbrote und Zigaretten und Obst."

Und weiter:

> „Und mancher, der arbeitslos und müde die Straßen tippelte, der nicht wußte, wohin er am Abend seinen Körper legen sollte, — er sah plötzlich neben sich einen Wagen stoppen und fühlte ein paar Zigaretten zwischen den Fingern und ein Dreimarkstück, — und stand schon in einer Staubwolke, ehe er begriff, was ihm da geschah, — Adolf Hitler fuhr durch Deutschland."

Vorbemerkung

Die nachstehende Arbeit verdankt ihr Entstehen einem Zufall. Im August 1945 lernte ich vorübergehend **einen Beauftragten der vatikanischen Mission für Bayern** kennen, der u. a. den Auftrag hatte, fachmännische Berichte über die verschiedensten Probleme unter der Herrschaft des Nationalsozialismus für den Vatikan zu sammeln. Zur Mitarbeit aufgefordert, entschied ich mich für das Problem **„Arbeiterfrage und Nationalsozialismus"**. Mancherlei Umstände nötigten zu einer Beschränkung, die sich sowohl im Rahmen der Arbeit, wie auch in den Details äußerte. Es kam mir wesentlich darauf an, die Arbeiterfrage jener Zeit von der Plattform einer modernen Auffassung des Arbeitsrechtes und seiner sozialen Bedeutung aus zu beleuchten, bzw. hiervon aus die Verhältnisse unter dem Nationalsozialismus zu kritisieren. Dabei ist die Frage der Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte zu kurz gekommen. Die Verhandlungen von Nürnberg haben deren ungeheuerliche Behandlung inzwischen offenbart. Sie hat mit Recht nichts mehr zu tun. Ebenso ist die Gewerkschaftsfrage nicht behandelt. Diese schied ja praktisch überhaupt aus.
Die nationalsozialistische Lohntheorie, daß der Lohn der Bedarfsgütermenge angepaßt sein müsse, veranlaßte mich, der hier vorliegenden Arbeit eine ergänzende Kritik dieser Theorie einzufügen. Abgesehen von dieser und einer kleinen Ergänzung durch eine Fußnote ist die Fassung der Arbeit die des Originals.
Die Drucklegung erfolgte auf Grund von Anregung aus Freundeskreisen. Vielleicht trägt diese bescheidene Arbeit mit dazu bei, die **Brutalität dieses überstandenen autoritären Systems** in seiner Rückwirkung auf die sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft ins rechte Licht zu rücken und zu neuen Wegen und Gedanken zu verhelfen.

München, am Jahresende 1945.

J. Kurth.

Im gleichen Verlag und von demselben Verfasser, J. Kurth, erfolgt in einigen Wochen die Herausgabe des Buches:

„Bierdimpfels Revolution"

eine politische Satire über die sozialrevolutionären Tendenzen des Nationalsozialismus, mit dem Ziel, den voraussetzungslosen politischen Illusionismus zu bekämpfen, und eine Abkehrung der leichtgläubigen Massen vom Sinn und Wesen des Nationalsozialismus, durch die Lächerlichkeit seiner Aufführung, zu erreichen.

In Vorbereitung ist die Herausgabe des Buches:

„Gewerkschaften"

von J. Kurth. Eine geschichtlich soziologische Arbeit über die Gewerkschaftsfragen, mit dem Ziel, für deren Aufgaben und Wirken in weitesten Kreisen — nicht nur der unmittelbar Beteiligten — Interesse und Achtung vor dieser Arbeit zu erwecken und dem demokratischen Aufbau Deutschlands zu dienen.

RHEINISCHER VOLKSVERLAG, MAINZ

kenschein erhalte, der bereits mit dem Kopf unter dem Arm beim Arzt erscheine. In der Tat hat sich ein Teil der Ärzteschaft, besonders aber die Vertrauensärzte der Krankenkassen, in einer Weise dem nationalsozialistischen Staate gegenüber prostituiert, daß das Vertrauen zum Arzt, ein wesentlicher Faktor des Heilerfolges, wohl auf lange Zeit hinaus ernstlich erschüttert ist.

Daß die Selbstverwaltungskörperschaften der **Sozialversicherung** ebenfalls nach dem Führerprinzip ausgerichtet und hierdurch ebenfalls **dem nationalsozialistischen Prinzip dienstbar gemacht wurden,** daß die Vermögensbestände, vor allem der Invaliden- und Angestelltenversicherung, sodann auch der Arbeitslosenversicherung, **wesentlich zu den Kriegsaufgaben herangezogen wurden** und nunmehr so geschwächt sind, wenn überhaupt noch vorhanden, daß sie ihren Zwecken jetzt völlig entzogen sind, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Am Ende der Arbeiterfrage steht die Altersversorgung. Hierzu fordert Punkt 15 des nationalsozialistischen Parteiprogramms: „Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung." Hierzu führt Alfred Rosenberg aus:

> „Ein Volk, welches aus diesem fanatisch nationalistischen und fanatisch sozialistischen Gedanken heraus — durchaus unsentimental und ohne Aufzucht minderwertigen Materials und Errichtung von Idiotenanstalten — das Problem der Altersversorgung löst, dieses Volk wird einstmals den stolzesten Staat schaffen, es wird Bürger erziehen, die bereit sind, sich bewußt und freudig mit ihrem Leben für den Bestand des Staates, ihres Volkes einzusetzen. Ein solches Volk wird einst an der Spitze der kommenden europäischen Auferstehung marschieren."

Der Nationalsozialismus war in dieser Frage in der Praxis denn auch durchaus unsentimental. Nicht aus amtlichen Quellen — die schweigen oder unterdrückten die Wahrheit — ist bekannt, daß unheilbar Kranke in großer Zahl zur Entlastung der großzügigen Altersversorgung gewaltsam aus dem Leben geschickt wurden. *)

Wir gingen davon aus, daß der **Neu-Merkantilismus des Nationalsozialismus** seine Analogie in dem Merkantilismus des 16. bis in das 18. Jahr-

*) Am 7. September 1945, abends 6 Uhr, erklärte der Sprecher von Radio München, daß nach Angabe des Chefarztes der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing bei München unter der Herrschaft des Nationalsozialismus etwa 2—3000 Kranke weggeschafft worden seien, die dann an anderen Orten getötet wurden.

Mitte Mai 1939 zählte das Deutsche Reich, ohne das Memelland, 79 375 300 Einwohner. Die Vermehrung der Bevölkerung betrug durch die Umsiedlung 0,7 Prozent. So geringfügig dieser relative Wert erscheinen mag, in seiner absoluten Bedeutung war das Umsiedlungsproblem eine Belastung der deutschen Ernährungsgrundlage. Es mußte notwendig eine längere Zeit verstreichen, bis die rund 297 000 Erwerbstätigen wieder eingesetzt werden konnten, und bis diese durch landwirtschaftlichen Anbau sich und ihren Angehörigen selbst genügten. **Das Elend allerdings, dem die Umsiedler, besonders in den Städten, ausgesetzt waren, hat kein Berichterstatter finden dürfen. Es hat aber Beteiligte gegeben, die versicherten, daß das Ergebnis der ganzen Umsiedlung in keinem Verhältnis zu der Not und dem Elend gestanden sei, das durch sie hervorgerufen wurde. Diese Umsiedlung war ein echt merkantilistisches Unternehmen größten geschichtlichen Ausmaßes. Es diente aber weit weniger dem Zwecke, Grenzlandposten mit deutschstämmigen Menschen zu besetzen, sondern war in seiner Auswirkung zweifellos ein Stück Arbeiterfrage. Sentimentale Rücksichten haben ja den Nationalsozialismus nie ausgezeichnet. Hitler brauchte Arbeitskräfte, vor allem auch bäuerliche, um sein vorbedachtes Rüstungsprogramm zu verwirklichen. Diese Tatsache kann auch seine programmatische Erklärung nicht verwischen.**

Rechnet man zu diesen Umsiedlern noch die rund 6—7 Millionen fremdländischer Arbeiter, die nach Deutschland verschleppt worden waren, dann gelangt man zu einer Vermehrung der zu Versorgenden um rund 9,5 Prozent. Daß aber Deutschlands Versorgungslage einer solchen Mehrung nicht gewachsen war, das wußten selbst die Nationalsozialisten. Auch das wußten sie, daß hierdurch der Lebensstandard des eigenen Volkes als auch der fremdländischen Kräfte gewaltig und gewaltsam gesenkt werden müsse, und daß hierdurch vor allem die Arbeiterschaft, der Kreis der Minderbemittelten, am stärksten betroffen werde. **Um so schärfer muß danach die Frivolität beurteilt werden, mit welcher der Nationalsozialismus zum Kriege trieb, dessen Ende nicht zweifelhaft sein konnte.**

Aber die **Frivolität war ein hervorstechender Charakterzug jedweder nationalsozialistischen Betätigung und Äußerung.** Als sich die Folgen der Unterernährung, der langen Arbeitszeit und der nervenzerrüttenden Bombenangriffe bei der Arbeiterschaft in den verschiedenartigsten Krankheiten bemerkbar machten, da wurden die Ärzte und Krankenkassen angewiesen, bei Erteilung von Krankheitsbescheinigungen den schärfsten Maßstab anzulegen. Es war eine stehende Redensart, daß nur derjenige einen Kran-

Arbeiterfrage und Nationalsozialismus

Die deutsche Arbeiterschaft hat in ihrer überwältigenden Mehrheit heute noch nicht eingesehen, wie tief der **soziale und rechtliche Sturz** gewesen, den sie von ihrer innegehabten Höhe **durch den Nationalsozialismus** erlitten. Das sogen. „Aufbauprogramm" und die Aufrüstung haben eine wirtschaftliche Blüte vorgetäuscht, an der auch die Arbeiter glaubten, ihre Lohnbefriedigung gefunden zu haben. Nach der Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929—1931, die durch die Intransigenz des deutschen Unternehmertums noch unnötig verschärft wurde, fand man es als eine Erlösung, wieder Arbeit und Brot zu finden, nicht ahnend, daß diese „Wohltat" viel zu teuer erkauft werde. Wie sollte und wollte auch die deutsche Arbeiterschaft die Entwicklung übersehen können, wenn die deutschen Wirtschaftsführer, die sich auf ihre sachkundige wirtschaftliche Beurteilung so unendlich viel einbildeten, so gröblich getäuscht und ihre wirtschaftliche Voraussicht durch einen engherzigen Egoismus begrenzt wurde. Ja, sie hatten sich durch politische und wirtschaftliche Dilettanten gründlich auf die Leimrute locken lassen, die ihnen nun zum Verhängnis werden sollte.

Gewiß ist eines bedingt richtig:

„Die Arbeiterfrage ist heute eine Lohnfrage; so notwendig und wünschenswert alle Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen sind, so sind sie doch von nur sehr untergeordneter Bedeutung, wenn nicht zuvor die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert wird und solange der Arbeiter und seine Angehörigen sich nicht satt essen, sich nicht ordentlich kleiden und nicht menschenwürdig wohnen können."*)

Aber die deutschen Arbeiter sahen nur die Fiktion Geld, um deretwillen sie mit ihrer Arbeit Raubbau trieben, indem sie sich längere Arbeitszeiten gefallen ließen, die durch die Ernährung nicht mehr tragbar wurden. Sie sahen nur Geld und immer wieder Geld, das ihre Börsen anschwellen ließ, während es am Nötigsten zur Ernährung fehlte und ihre Wohnungen den Bombenangriffen zum Opfer fielen, eine Wohnungsnot entstand, die in ihrer sozialen Bedeutung und in ihren Auswirkungen alles Vorstellbare weit hinter sich läßt. Sie sahen aber auch nicht, wie durch die Schmälerung

*) Dr. D. Pesl: „Der Mindestlohn". München 1914.

ihrer arbeitsverfassungsmäßigen Rechte und des Arbeiterschutzes ihre Lohngrundlage in Frage gestellt wurde, und zwar um so mehr, als der Nationalsozialismus seine Macht zur Entfaltung brachte.

Will man aber gerade diese Seite der Frage richtig erkennen, dann macht es sich notwendig, in kurzen Zügen die Entwicklung der Arbeiterfrage rückblickend bis dahin zu verfolgen, da Verhältnisse bestanden, die durch den Nationalsozialismus eine Wiederbelebung erfuhren.

Die Wirtschaftspolitik des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch das **Merkantilsystem.** Der Grundgedanke war, daß der Reichtum eines Landes ausschließlich oder vorwiegend auf dem Besitz baren Geldes beruhe. Fast alle Merkantilisten überschätzten die Bedeutung der Volkszahl. Man glaubte, ein Land könne nie zu viel Einwohner haben, weshalb alle Maßregeln darauf abzielten, die Volksmenge zu erhalten und zu vermehren. **Einer der Hauptfehler des Merkantilismus bestand in der Verkennung der Gesetze der Verteilung.** Man stellte sich auf den einseitigen Standpunkt eines einzelnen Industriezweiges oder eines Landes, man schätzte die Produktionskosten unrichtig ein, indem man andere nutzbare Kräfte außer acht ließ. Das Wesentliche des Systems lag aber in den erwachenden Gefühlen der Gemeinsamkeit, dem Suchen und Tasten nach neuen, großartigen, weiterreichenden Formen wirtschaftlicher Gemeinschaft.

> „Nur wer so den Merkantilismus begreift, wird ihn verstehen; er ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechthin, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich, Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zugleich zu einer volkswirtschaftlichen zu machen und ihr so eine erhöhte Bedeutung zu geben. Nicht etwa nur in der Lehre von der Geldvermehrung oder von der Handelsbilanz, nicht nur in Zollinien, Schutzzöllen und Schiffahrtsgesetzen liegt das Wesen dieses Systems, sondern in sehr viel mehr: nämlich in der totalen Umbildung der Gesellschaft und ihrer Organisation sowie des Staates und seiner Einrichtungen, in der Ersetzung der lokalen und landschaftlichen Wirtschaftspolitik durch eine staatliche und nationale." *)

Dem **wiederaufgelebten Merkantilismus des Nationalsozialismus,** der hierbei aus der Not eine Tugend machte, war zwar nicht die Überschätzung des Geldes, wohl aber die **Überschätzung der Produktivkräfte des Landes** eigen: er überschätzte ebenso die Bedeutung der Volkszahl, wie er auch in der

*) G. v. Schmoller: „Das Merkantilsystem", Berlin 1898.

Nationalsozialismus die knapp dem Jugendschutz Entrückten auf den Schlachtfeldern nutz- und sinnlos hingeopfert.

Unter Punkt 7 des soeben erwähnten Parteiprogramms ist dann gefordert:

> „Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen." Und der Kommentator — Alfred Rosenberg — bemerkt hierzu: „Inwieweit Ausländer in Deutschland zu dulden sind, ist nur aus deutschen Lebensnotwendigkeiten heraus zu bestimmen."

In Punkt 7 des Programmes ist also offen anerkannt, daß es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Reiches von sich aus zu ernähren.

Im Jahre 1939 leitete nun Hitler — angesichts des kommenden Krieges und der dadurch noch erschwerten Lebensbedingungen — **die große Umsiedlung** ein, deren Zweck er in einer Rede vom 7. Oktober 1939 folgendermaßen umreißt:

„1. Die Herstellung einer Reichsgrenze, die den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht wird.
2. Die Befriedung des gesamten Gebietes im Sinne der Herstellung einer tragbaren Ruhe und Ordnung.
3. Die absolute Gewährleistung der Sicherheit nicht nur des Reichsgebietes, sondern auch der gesamten Interessenzone.
4. Die Neuordnung, der Neuaufbau des wirtschaftlichen Lebens, des Verkehrs und damit aber auch der kulturellen und zivilisatorischen Entwicklung.
5. Als wichtigste Aufgabe aber: Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, d. h. eine Umsiedlung der Nationalitäten so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.*)

Bis zum Frühjahr 1942 waren davon erfaßt bzw. umgesiedelt worden 555 107 Personen. Davon waren 297 082 Erwerbspersonen. Die Umgesiedelten entstammten mit rund 134 000 Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet, mit rund 91 000 Bessarabien, der Rest den baltischen Staaten, Polen, Nord- und Südbuchenland, Dobrudscha und Rumänien.

Von den Umgesiedelten waren nach der oben zitierten Quelle zu Anfang 1942 rund 71 Prozent bereits wieder angesiedelt, und zwar hiervon rund 71 Prozent auf dem Lande und die restlichen 29 Prozent in den Städten.

*) Jahrbuch der Weltpolitik 1942. Berlin 1942.

eine Mutter 8—10 Stunden arbeiten muß, entbehren die Kinder, trotz Krippe und Kindergarten, das Heim, und die Mütter werden ihrer wichtigen Aufgabe entfremdet. Dagegen könnte gemäßigte Berufsarbeit, die nicht den Fluch unerfüllbarer wichtiger Pflichten mit sich bringt, für die Frau geradezu eine Befreiung sein von der ermüdenden Kleinarbeit des Haushalts, die sich wie keine andere täglich selbst vernichtet. Durch gemeinsames Schaffen bleibender Werte, durch die Begegnung mit dem Kameraden und den Gewinn neuer Fertigkeiten kann sich ihr Leben, wenn dies alles richtig dosiert ist, nur ausweiten. — Auch menschlich bedeutet Erwerbstätigkeit Befreiung durch eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit, die manchmal geeignet ist, bessere Kameradschaft zwischen Mann und Frau zu schaffen. Der eigene Beruf ist für die Frau das beste Mittel, ihre Gleichwertigkeit trotz Andersartigkeit zu beweisen. Sollte dies ein Grund sein, warum sich gerade manche Männer der Berufstätigkeit ihrer Frauen widersetzen?"*)

Diesen platonischen Erörterungen steht entgegen die Handhabung der Arbeiterschutzbestimmungen auch für die Frauen. Die Suspendierung derselben ist weder für Kriegszeiten, noch aus dem Geiste des Nationalsozialismus heraus irgendwie verwunderlich. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. 9. 1939 durften Jugendliche über 16 Jahre und Frauen täglich bis zu 10 Stunden und wöchentlich bis zu 56 Stunden beschäftigt werden. Im Gegensatz zu den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes durfte die Berufsschulzeit nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Daneben durfte von Jugendlichen über 16 Jahren täglich eine halbe Stunde, bei Frauen täglich eine Stunde für Aufräumarbeiten gefordert werden, wenn dies die Bedürfnisse des Betriebes erheischten.

Jugendliche unter 16 Jahren durften in dringenden Fällen täglich ebenfalls bis zu 10 Stunden, wöchentlich bis zu 48 Stunden beschäftigt werden. Die Berufsschulzeit war hier in die Arbeitszeit eingeschlossen. Für die entstandenen Mehrarbeiten durften weder den Jugendlichen noch den Frauen besondere Lohnzuschläge gewährt werden.

Wie bemerkt, mag man hier gewisse kriegsbedingte Notwendigkeiten als Entschuldigung gelten lassen. Es sei aber dennoch daran erinnert, daß im Punkt 21 des nationalsozialistischen Parteiprogramms das Verbot der Arbeit der Jugendlichen überhaupt gefordert worden war. Dafür hat der

*) Münchener Neueste Nachrichten Nr. 318 v. 13. Nov. 1940.

Einschätzung der Bedeutung seiner öffentlichen Arbeiten und der Rüstung in die Irre ging. Sein Tasten und Suchen nach Neuem und Großartigem führte ihn auf die schiefe Ebene des autarkischen, autoritären und totalen Staates. Von der totalen Umwandlung der Gesellschaft und des Staates erwartete er eine neue Weltmachtstellung.

Der Merkantilismus des 16. bis 18. Jahrhunderts konnte aber nur bestehen auf einer Arbeiterschaft, deren politische und wirtschaftliche Rechtlosigkeit dem Staat jede beliebige Möglichkeit der Verfügung über diese einräumte. Mit der Auflockerung des Zunftwesens beginnt sich allmählich eine Klasse von Lohnarbeitern zu bilden. Die Arbeiter werden mit den kleinen Bauern, den Handwerkern und den Heimarbeitern als die „armen Leute" bezeichnet, und noch bei Adam Smith erscheinen die Arbeiter und die Armen als eine einzige Klasse.

„Überraschen kann eine solche Auffassung für damals nicht, da die Arbeiter meist Taglöhner waren; der Lohn erscheint als eine Art Almosen; man gibt den Arbeitern regelmäßig nur so viel, daß sie nicht gerade verhungern, oft ist der Lohn noch unter dieser Grenze, und man überläßt es der öffentlichen Armenpflege — in England besonders den Pfarrgemeinden —, den Arbeitern zu dem Lohn einen Zuschuß zu gewähren" *).

Die bereits im 14. Jahrhundert gestörte Harmonie zwischen den Meistern und Gesellen führte zu Sonderbestrebungen der letzteren, denen zeitweise Erfolge vergönnt waren. Mit dem Entstehen eines eigentlichen Lohnarbeiterstandes verschärften sich aber die Gegensätze, ohne daß es den Arbeitern gelang, für ihre Klagen und Beschwerden das Ohr des Gesetzgebers zu finden. Was die Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen **am nötigsten** gehabt hätten, besonders seitdem die erstarkte Staatsgewalt einseitig die Interessen der Industrie förderte, und damit meinte, das allgemeine Wohl zu heben, das wäre **das Recht der Vereinigung zur Erhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen** gewesen. Und dieses Recht versagte der Staat.

Das Merkantilsystem wurde durch seine eigene Unzulänglichkeit überholt durch ein liberales System, das die Gewerbefreiheit statuierte und als notwendiges Korelat hierzu den Arbeitern das Recht der Vereinigung einräumte. Erst von diesem Zeitpunkte ab (in Deutschland seit 1869) kann man von einer, wenigstens rechtlichen, Gleichstellung der Arbeiter sprechen, wenngleich es auch hier nicht an Einschränkungen mangelte.

*) Dr. D. Pesl: „Der Mindestlohn". München 1914.

Mit dem Wiederaufleben eines neuen merkantilistischen Systems in Deutschland sind für die Arbeiterschaft alle die Beschränkungen wieder eingetreten, die diesem System zugrunde liegen. Der Sturz, den die Arbeiterschaft hierdurch erfuhr, kommt dem Sturz durch nahezu drei Jahrhunderte gleich. Daran vermag auch der modern anmutende Zierrat der nationalsozialistischen „Arbeiterfürsorge" nichts zu ändern.

Wir sahen, wie dem Gewinnstreben des früheren merkantilistischen Systems die Niederhaltung des Lebensstandards der Arbeiterschaft gegenüberstand. Das war nur möglich, da der Arbeiterstand in seiner Selbsthilfe unterdrückt und die verantwortlichen Organe des Staates nur zu sehr davon überzeugt waren, daß durch ein höheres Arbeitereinkommen der Erfolg des geltenden Wirtschaftssystems gefährdet gewesen wäre. Hören wir nun zu dieser selben Frage die Argumentation des Nationalsozialismus:

> „Wer heute noch die jetzige Lohnhöhe den stellenweise recht hohen Gewinnen der Unternehmer entgegenstellt, der ist immer noch nicht von privatkapitalistischen Gesichtspunkten losgekommen Die Lohnhöhe wird aber heute von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Viele müssen zwar umlernen in ihrem Wirtschaftsdenken, aber die Tatsache, daß viele noch nicht die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik verstehen, ist noch lange kein Grund, von ihnen abzuweichen.
>
> Die Löhne können nicht steigen, weil die Güter fehlen, die nach einer Steigerung der Löhne zusätzlich gefragt werden würden. Wir wissen alle, daß trotz höchster Anspannung der Leistung des Bauern unsere Lebensmittelversorgung knapp ist. Die großen Einfuhren von früher fehlen, weil wir uns nicht mehr leichtsinnig an das Ausland verschulden und unsere Devisen für die Rohstoffeinfuhr gebrauchen. Jetzt werden alle satt: durch Lohnerhöhung würde kein Kilo Getreide mehr erzeugt, wohl aber würde auf dem Lebensmittelmarkt Verwirrung geschaffen. Ähnlich ist es bei den Wohnungen, die auch noch nicht in ausreichender Menge da sind, und ferner bei allen Verbrauchsgütern, zu denen ausländische Rohstoffe verarbeitet sind. Wo sie bis vor kurzem verarbeitet wurden, da gebraucht die inländische Erzeugung noch Zeit, ihre Mengen zu steigern.
>
> Die Lohnhöhe hat also nur zu tun mit der Gütermenge, die gekauft werden kann. Da sie nicht sehr hoch ist, können auch die Löhne nicht steigen. Gar nichts hat aber die Lohnhöhe zu tun mit den Gewinnen, die die Unternehmer machen. Und wenn sie Milliarden ver-

Nach den Erfahrungen des ersten Weltkrieges darf man übrigens annehmen, daß die Rückführung der Frauen im allgemeinen nicht die gleichen Schwierigkeiten bereitet, die sonst bei den übrigen sozialen Problemen der Überführung einer Kriegs- in die Friedenswirtschaft auftreten. Die Frauenerwerbsarbeit in Kriegszeiten wird man mehr als eine Episode solcher Zeiten ansehen müssen. Deshalb schlagen auch alle an eine größere Beibehaltung der Frauenarbeit geknüpften Spekulationen fehl.

Der Nationalsozialismus hat in seiner gewohnheitsmäßigen Überheblichkeit das Problem der Frauenarbeit auch nur von seinem Standpunkt aus behandelt. Dabei ergibt sich wiederum jene Zwiespältigkeit, die wir bei früheren Gelegenheiten beobachten konnten. Bezeichnend ist vor allem, **daß die Frauenarbeit in Deutschland bereits zu einer Zeit in den Dienst der Aufrüstung gestellt wurde, da Hitler noch seine Friedensbeteuerungen machte und die Welt noch hoffte, den Frieden erhalten zu können.**

> „Von 1933 bis 1938 hat die Zahl der arbeitenden Männer um 6 Prozent, die der arbeitenden Frauen um 16 Prozent zugenommen. Die Erfordernisse der Vollbeschäftigung und die Konsequenzen des Arbeitermangels waren stärker als das volkspolitische Ideal, die Frau aus der gewerblichen Berufswelt in Familie und Haushaltung zurückzuführen. — Nach dem volkspolitischen Ideal ist für den beruflichen Einsatz der Frau ausschlaggebend, daß sie die Gebärerin der kommenden Generation ist, daß sie das Bluterbe und die Dauer der Nation hütet. Dies Ideal ist nicht verblaßt. Es behält seinen Wert und Rang. Aber die eiserne Gegenwart kann auf die Frau als Fabrikarbeiterin, als Kamerad des Mannes auch im Fabriksaal, nicht verzichten."*)

Es dürfte wohl allgemein unbestrittene Auffassung sein, daß besonders die Berufsarbeit verheirateter Frauen für diese eine Mehrbelastung von oft untragbarem Ausmaße darstellt. Daß aber die Frauenberufsarbeit geradezu eine Befreiung von der ermüdenden Kleinarbeit des Haushaltes darstellen soll, das mußte man wohl als einen Propagandakniff ansehen. So hieß es in einer Zeitungsnotiz über die Frage:

> „Halbtagsarbeit als Ausweg"
>
> „Die hervorragende Betreuung von Mutter und Kind, die in allen Betrieben eingesetzt hat, bedeutet zwar eine große äußerliche Erleichterung, sie kann aber nur eine Teillösung sein für ein Volk, dem die Verstaatlichung der Jugend nicht als Ideal vorschwebt. Solange

*) Münchener Neueste Nachrichten Nr. 356 v. 22. 12. 1939.

bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit einer angemessenen Belohnung (also nicht Entlohnung. d. V.) besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen."

Und der mehrfach zitierte Kommentator fügt hinzu:

„Auch im Arbeitsleben gilt allein die Leistung. Da sie sich bei schematischen Arbeitsbedingungen nicht entfalten kann, mußten die starren Tarife der früheren Zeit aufgelockert werden. An ihre Stelle mußte der Grundsatz des Leistungslohnes treten. Bei seiner Verwirklichung ist Aufgabe des Staates die Festsetzung eines zur Sicherung der Lebenshaltung auskömmlichen Mindestentgelts, Aufgabe der Betriebsgemeinschaft die Regelung der Arbeitsbedingungen nach den wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten des einzelnen Betriebs, und zwar in der Betriebsordnung."

Und an einer anderen Stelle:

„Überbetriebliche Regelungen sollen die Ausnahme bilden und nur dann ergehen, wenn dies zum Schutze der Beschäftigten zwingend geboten ist."

Bei diesem Programm ist es nun allerdings im großen und ganzen geblieben. **Praktisch wurden die Tarifverträge beibehalten, und zwar meist in der Fassung, wie sie die aufgelösten Gewerkschaften hinterlassen hatten.** Dort, wo man sich mit der Einführung des Leistungslohnes, wie z. B. im Baugewerbe, ernstlich zu befassen suchte, stellte sich nach unendlicher Zeit- und Arbeitsvergeudung doch heraus, daß das ältere Stücklohn-(Akkord-)System den Anforderungen der Betriebe vollständig genügte, und daß dieses System zu einer Vollkommenheit entwickelt war und einer natürlichen Grundlage entsprach, die durch das Leistungslohnsystem nicht überboten werden konnte. Die unzähligen Organe der Deutschen Arbeitsfront hatten nur eine Betätigung gebraucht, und man zeigte dem Unternehmertum, daß in der Frage der Tarifverträge etwas geschehen werde. **Nichts ist aber bezeichnender für die Richtigkeit des Gedankens der kollektiven Arbeitsverträge zur Sicherung der sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer, als die Tatsache, daß die Tarifverträge in der Praxis auch das Dritte Reich überdauert haben.**

Nur einige Bemerkungen zur Frage der **Frauenarbeit.** Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Durchführung einer modernen Kriegswirtschaft nicht auf eine Ausweitung der Frauenarbeit verzichten kann. Man wird diese Tatsache als ein unvermeidliches Übel ansehen müssen, dessen Rückführung auf normale Verhältnisse mit möglichster Beschleunigung erstrebt wird.

dienen würden, dann können die Löhne immer noch nicht erhöht werden. Allerdings könnte mit diesen Milliarden die Erzeugung erweitert werden, und da muß selbstverständlich mit der Rohstofferzeugung begonnen werden. Das geschieht heute aber. Ist die Erzeugung gesteigert, dann können die Löhne nicht nur steigen, sondern die Kaufkraft muß sogar gehoben werden: entweder indem die Löhne gehoben oder die Preise gesenkt werden, oder indem beides zu gleicher Zeit geschieht.

Daß in der jetzigen Lohnpolitik ein ganz neuer Gedanke, der für die Zukunft unendlich bedeutsam ist, enthalten ist, wird leicht übersehen, weil die Löhne noch zu niedrig sind.

Man hört vielfach, daß ein Teil der hohen Gewinne – da er nur wegen der Rohstoffnot nicht als Lohnerhöhung ausbezahlt werden könnte – für den Arbeiter zurückgelegt werden sollte.

Es wäre überhaupt nichts gegen ihn einzuwenden, wenn der Arbeiter noch selber für sich sorgen müßte. Da die nationalsozialistische Wirtschaftsführung aber für ihn sorgt, sieht sich die Sache anders an. So viel, wie nach der Erfüllung des Vierjahresplanes die Lebenshaltung des Volkes steigen wird, kann überhaupt gar nicht zurückgelegt werden." *)

Die Behauptung, daß der Arbeitslohn dem Maß der zur Verfügung stehenden Verbrauchsgüter entsprechen muß, ist der Standpunkt der Versorgten, der Gesättigten. Es gibt kein Vorrecht einzelner für eine besondere und gehobene gesellschaftliche Stellung. **Der Glaube, daß der Arbeiter geben und entbehren müsse, um einer bestimmten Schicht Vorteile zu verschaffen, ist das schlimmste und verhängnisvollste soziale Vorurteil.** Auch der Hinweis auf höhere Leistungen hat seine Grenzen. Er hat Berechtigung, wo einzelne der Menschheit durch überragende schöpferische Leistungen dienen oder gedient haben. Aber wo die Leistung mehr in der Verwaltung der gesellschaftlichen Güter besteht, ist der Vorwand höherer Leistungen arg überschätzt. Wenn ein Generaldirektor oder ein anderer Finanzgewaltiger etwa 300 000 Reichsmark im Jahre verdiente, wie solche Fälle bekanntgeworden sind, so steht deren Leistung in keinem Verhältnis zu einem Arbeiter oder Angestellten, der nur 2000 Reichsmark im Jahre verdiente. Die höhere Bezahlung ist hier meist eine Abgeltung für eine gehobene gesellschaftliche Stellung. Die Verhältnisse sind doch tatsächlich so, daß die Leistung der Arbeiter und Angestellten dem Generaldirekter usw. erst

*) Völkischer Beobachter vom 27. April 1937.

die Möglichkeit seiner organisatorischen Fähigkeiten und seiner Direktion eröffnet. Auch entscheiden für die Stellung der letzteren nicht so sehr deren Können, als vielmehr Glück und Zufall und deren gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen.

Bringt man Arbeitsleistungen und Einkommen in eine Proportion zueinander, so wird der Arbeiter oder Angestellte auf der Einkommenseite, der Generaldirektor usw. auf der Leistungsseite schwächer abschneiden. Etwa nach folgender Proportion:

Arbeitnehmer				Generaldirektor usw.		
Leistung	:	**Einkommen**	=	**Leistung**	:	Einkommen

Nehmen wir die Arbeitsleistung eines Generaldirektors usw. etwa als die 15fache eines Arbeitnehmers an, des letzteren Einkommen pro Jahr mit 2000 RM, so würde das Einkommen des Generaldirektors usw. betragen müssen:

1 : 2000 = 15 : 30 000

Nehmen wir das Gehalt eines Generaldirektors zu 300 000 RM im Jahre und das Einkommen eines Arbeitnehmers in diesem Falle als X an, dann ergibt sich folgende Proportion:

1 : 20 000 = 15 : 300 000

Diese beiden Beispiele zeigen deutlich die unsinnige Überbewertung bestimmter wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Stellungen.

Es ist nicht meine Absicht, mit einem solchen proportionalen Vergleich das Problem der Ungleichheiten der Einkommen lösen zu wollen. Ich bin mir auch der Schablonenhaftigkeit eines solchen Verfahrens vollauf bewußt. Aber solche Vergleiche erscheinen von Zeit zu Zeit doch vollauf berechtigt, um die Fragwürdigkeit des Einwandes höherer Leistungen als Begründung für höhere Bezahlung ins rechte Licht zu rücken.

Der Generaldirektor in unserem Bilde kann mit seinem 150 mal höheren Einkommen seine und seiner Familie Bedürfnisse nicht um das 150fache steigern, sei dies in Essen, Kleidung, Wohnung und dergl. Tut er dies doch, besonders hinsichtlich seiner Wohnung oder auch anderer Bedürfnisse, so liegt Vergeudung vor; solche Aufwendungen sind volkswirtschaftlich nicht mehr vertretbar, sie sind nur schädlich. Auch das Mäzenatentum rechtfertigt solche Aufwendungen nicht. „Als ob der Wert der berühmtesten Gemälde nicht zweifelhafter wäre, als der einer geraden Ackerfurche", sagt Bernhard Shaw einmal. Man braucht nicht Kunstbanause zu sein, um einzusehen, daß die höhere Wertschätzung von Kunstwerten eine rein kapi-

Not gewährleistet werden, um den befähigsten Volksgenossen den Aufstieg zu ebnen oder ihnen zu einer selbständigen Existenz, wenn möglich auch auf eigenem Grund und Boden, zu verhelfen."

Gegenüber den gewaltigen Leistungen der früheren Gewerkschaften sind diese Selbsthilfe-Leistungen in der Praxis weit hinter diesen geblieben. Es ist auch nie der Versuch gemacht worden, über diese Selbsthilfe-Leistungen ernstlich öffentlich Rechenschaft abzulegen. **Dagegen diente die Organisation dazu, einen ungeheueren Apparat aufzuziehen und das Vermögen der früheren Gewerkschaften und Verbände und die Beiträge zu Zwecken der Rüstung und der Kriegsfinanzierung zu verwenden, soweit sie nicht von den führenden Leuten der Deutschen Arbeitsfront für andere, vielfach private Zwecke „weggesteuert" wurden. Hierüber dürfte eine Untersuchung der Finanzgebarung der Deutschen Arbeitsfront noch einiges Material erbringen.**

Die deutsche Arbeiterschaft hatte sich in jahrzehntelangen Kämpfen **Tarifverträge mit Mindestlöhnen erstritten.** Diese Mindestlöhne stellten eine Begrenzung nach unten hin dar und hinderten nicht die Anerkennung besserer Leistungen durch höheren Lohn. Auch waren diese Mindestlöhne und die in den Tarifverträgen enthaltenen übrigen Arbeitsbedingungen nicht abdingbar. Das deutsche Unternehmertum, besonders die **Schwerindustrie,** war stets ein **Gegner der Tarifverträge** gewesen und waren dies, trotz Bestehens derselben, geblieben. Der **Nationalsozialismus, der besonders diesen Kreisen seinen ersten finanziellen Rückhalt und seine politische Machtstellung verdankte, sah sich genötigt, in der Frage der Tarifverträge seinen Gönnern und Förderern eine Konzession zu machen.** Auf der anderen Seite mußte er aber befürchten, daß eine völlige Aufhebung der Tarifverträge und des Prinzips des Mindestlohnes ihm das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten entziehen würde, das er, trotz seiner autoritativen Machtstellung, doch nicht ohne Bedenken und Schaden einbüßen konnte. Diesem Dilemma glaubte er wiederum in einer zwiespältigen Weise entrinnen zu können. Im § 29 des Gesetzes zum Schutze der nationalen Arbeit wurde deshalb bestimmt:

„Soweit in der Betriebsordnung (also nicht mehr in einer den Rahmen des Betriebes überschreitenden kollektiven Form. d. V.) das Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgesetzt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum

Es wurde oben gezeigt, daß die kollektive Zusammenfassung der Berufsgruppen zu Interessenverbänden durch die „Wiederherstellung des Betriebs als Zelle der Wirtschaft" ausgeschaltet wurden. Um so erstaunlicher muß es von diesem Standpunkte aus erscheinen, daß für sämtliche Berufe — ganz gleich ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — eine große einheitliche Organisation (die Deutsche Arbeitsfront) errichtet wurde, deren Mitgliedschaft von den Arbeitnehmern durch automatischen Abzug des Mitgliedsbeitrages vom Arbeitslohn mehr oder minder erzwungen wurde. Die einschlägige Verordnung bestimmt:

„Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust. — In ihr sind insbesondere die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der ehemaligen Angestellten-Verbände und der ehemaligen Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen. — Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. — Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet. — Die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten des Betriebes geschaffen wird. — Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Anzahl der Fälle einschränkt, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit) zur Entscheidung allein zuständigen Organen zu überweisen sind."

Diese Aufgaben hat die „Deutsche Arbeitsfront" im Sinne eines wirklichen Versuches zur Lösung der Arbeiterfrage nicht erfüllen können. Soweit sie dieses tatsächlich versucht hätte, störte sie hierin in der Folge die Fülle der Einzelerlasse zur Regelung des Arbeitereinsatzes usw.

Daneben war, in Anlehnung an die Einrichtungen der früheren Gewerkschaften, eine Selbsthilfe-Einrichtung geschaffen, zu welcher bestimmt war:

„Durch die Selbsthilfe-Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront soll jedem ihrer Mitglieder die Erhaltung seiner Existenz im Falle der

talistische Angelegenheit geworden ist, deren sich der lebende Künstler meist nicht erfreute. Im übrigen aber gilt für den Generaldirektor usw. dieselbe Theorie, die gegen die Arbeitnehmer angewandt wird, nämlich, daß die entsprechenden Verbrauchsgüter für das höhere Einkommen solcher Kreise ebenfalls nicht da sind.

Man wende nicht ein, daß es sich eben hier um Einzelfälle handelt, die keinen volkswirtschaftlichen Ausschlag geben. Eine solche Annahme ignoriert den sozialen Ausschlag, den diese Fälle verursachen, und wenn es eines Beleges hierfür bedarf, so hat diesen die nationalsozialistische Lohnmethode erbracht.

Die hier kritisierte Lohntheorie mag bis zu einem gewissen Grade Geltung haben in Katastrophenzeiten. Unter normalen Verhältnissen ist die ungenügende Beschaffung der nötigen Bedarfsgüter eine Angelegenheit mangelnder gesellschaftlicher Organisation. **Der Nationalsozialismus hat die Katastrophe bewußt und mit voller Absicht heraufbeschworen.** Der mißbräuchliche Einsatz eines ganzen großen Volkes für eine feudalistische Ideologie ist keine unbewußte Angelegenheit oder eine Rechnung mit falschem Kalkül. Deshalb gebrauchte er auch die Theorie des engen und unlöslichen Zusammenhanges zwischen Lohn und Verbrauchsgütern. Er stand und fiel mit dieser Theorie. Hätte man nur einen Teil der Ausgaben für Rüstung und Krieg auf die Hebung der sozialen Lage der Allgemeinheit verwendet, dann wäre die hier kritisierte Theorie nie an die Oberfläche der Praxis getreten. Sie wäre überflüssig, unsinnig gewesen. **In diesem Lichte und unter Berücksichtigung der ungeheueren Reichtümer, die sich eine ganze Anzahl von nationalsozialistischen Führern und Nutznießern angeeignet haben, war der Nationalsozialismus auch eine ungeheure, bewußte soziale Reaktion mit dem Ziel der Aufrichtung eines längst überlebten feudalen Hörigkeitsverhältnisses der gesamten Arbeitnehmerschaft.**

Die nationalökonomische Wissenschaft verfügt über eine Anzahl teils klassischer Lohnlehren. In der Praxis hat sich jedoch keine derselben als absolut richtig und dauerhaft erwiesen. Die nationalsozialistische Lohnlehre hat die bei vorgefaßten Lehrmeinungen unvermeidlichen Irrtümer nur noch vermehrt. Die Lohnfrage hat sich in ihrer historischen Gestaltung eben doch ganz vorwiegend als eine ökonomische Machtfrage erwiesen, die den Gesetzen der wirtschaftlichen Dynamik unterliegt. **Was aber vor allem die Sorge um die Verhältnisse der Arbeiter anlangt, so hat die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung kein schlimmeres Spiel damit getrieben, als der Nationalsozialismus.**

Der Nationalsozialismus war — soweit es sich nicht überhaupt um Scheinmanöver handelte — genau so voller Illusionen, wie die Merkantilisten ihrer Zeit. Beiden war der Gedanke gemeinsam, den baren Reichtum des Landes zu heben, da man sich hiervon eine größere machtpolitische Wirkung erhoffte. Was für den Unternehmer und den Staat richtig war, das war für die Arbeiterschaft unrichtig. Die Arbeiterschaft war nicht Subjekt, sondern Objekt der Wirtschaft und des Staates, und man schätzte sie nicht einmal so ein, wie man ein Stück Land oder ein Produktionsmittel einschätzte. Sie war **Ausbeutungsobjekt** wie jede andere Rohstoffquelle, wobei man sich nicht einmal die Mühe einer sorgsamen Erhaltung dieser Kraft machte, da durch die Förderung der Bevölkerungsziffer jederzeit genügend Ersatz gefunden wurde. Einige lohnpolitisch richtige Gedanken des zitierten Aufsatzes aber wurden in ihr Gegenteil verkehrt durch den unwirtschaftlichen Einsatz der Arbeitskraft zu Rüstungszwecken und durch die Imagination der Durchschlagskraft des nationalsozialistischen Systems.

Die obigen theoretischen Erörterungen hat sich die Staatsgewalt bald zu eigen gemacht. Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 sieht neben dem Preisstop auch den Lohnstop vor. Jede Veränderung des Lohnniveaus nach oben oder unten war untersagt. Eine Ausnahme bestand nur insofern, als tarifmäßige Alterszulagen gewährt werden durften, wogegen neue Lohn- und Gehaltsfestsetzungen bei Aufrücken eines Arbeitnehmers in eine höhere Stellung der Zustimmung des Treuhänders der Arbeit vorbehalten waren. Lohn- und Lebensstandard war also der Einsicht oder aber auch der Laune eines einzelnen Mannes überlassen, dessen soziale Kenntnisse meist durch parteipolitische Engstirnigkeit getrübt waren.

Auf der anderen Seite aber war man bestrebt, die Leistungen der Arbeiterschaft wie nur irgend möglich zu steigern. Das geschah mit der Nüchternheit und Sachlichkeit, mit der man sich über die bessere Ausbeute eines Bergwerkes oder eines anderen Produktionsapparates unterhält. Auch hier war der Arbeiter wieder das ausschließliche Objekt. Ein besonderer Reichsausschuß für Arbeitsstudien (Refa) betrieb Arbeits- und Zeitstudien für die richtige Lohnbemessung (Akkord), für die richtige Kalkulation, Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung. Im Jahre 1939 waren etwa 5 700 Ingenieure hierzu neu ausgebildet worden, und man schätzte die Zahl der sogen. Refa-Ingenieure auf rund 40 000. Dabei wurde im Jahre 1940 noch gefordert, daß die Refa auf noch breitere Basis geführt werde. **Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle sozialpolitischen Maßnahmen**

„Die Betriebsgemeinschaft beruht auf dem Gedanken der Ehre und Treue, der Achtung und des gegenseitigen Vertrauens. Das Vertrauen seiner Gefolgschaft bedarf insbesondere der Führer des Betriebes. In größeren Betrieben läßt es sich nur schwer durch enge persönliche Fühlung erwerben. Deshalb stellt das Gesetz dem Führer des Betriebes geeignete Mitarbeiter als Vertrauensmittler zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes. Dieser hat nicht etwa die Aufgabe, besondere Interessen der Gefolgschaft zu vertreten, sondern „das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen." — Die vornehmlichste Aufgabe des Vertrauensrates ist Festigung der Gemeinschaft durch Herstellung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses."*)

Wer völlig unbefangen diese Ausführungen liest, der kann sich vielleicht noch etwas dabei vorstellen; wer aber mit den Tatsachen des Betriebs- und des industriellen Arbeiterverhältnisses auch nur einigermaßen vertraut ist, den müssen solche Ausführungen zum mindesten als weltfremd anmuten. Die Tatsachen liegen umgekehrt.

Der Wille der Belegschaft war bei der Berufung der Vertrauensmänner nicht nötig, nach der Bedeutung der Stellung tatsächlich auch ohne Belang. Der § 9 Abs. 1 des zitierten Gesetzes bestimmte:

„Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation im März eines jeden Jahres eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen."

Diese Stellungnahme bedeutet aber keine Wahl. „Das Gesetz geht davon aus, daß die Männer und Frauen, die dem Führer des Betriebes als Ratgeber in sozialen Angelegenheiten zur Seite treten sollen, nicht etwa von der Gefolgschaft gewählt, sondern entsprechend der Führeridee nur berufen werden können."**)

Diese Wahlkomödie stellte nicht einmal eine Demokratie zur Billigung bereits vollzogener Tatsachen dar. Solche Körperschaften konnten nicht dem sozialen Ausgleich dienen. In der Praxis gestaltete sich denn auch ihre Tätigkeit, wenn man von der parteipolitischen absieht, vollständig negativ.

*) Dr. W. Mansfeld: „Die Ordnung der nationalen Arbeit". Berlin 1941.
**) Ebenda.

sein, und sie waren doch nur für sich oder ihren Betrieb erfolgreiche Privatwirtschaftler geblieben. Für die weniger urteilsfähige Menge aber fand man billige Erklärungen. So z. B.:

„Die Wiederherstellung des Betriebes als Zelle der Wirtschaft und die Erkenntnis, daß der Lohn und alle sozialen Leistungen eine Auswirkung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit sind und nur auf dieser Grundlage bestimmt werden können, führt folgerichtig auch zu einer auf der Werksleistung aufgebauten Sozialwirtschaft, also zur Aufgliederung des sozialen Versicherungs= und Fürsorgewesens." *)

Hier wird versucht, die Hand an die staatliche Sozialversicherung zu legen, und als Ersatz wird dem Arbeiter das Linsengericht selbsterarbeiteten Besitzes geboten:

„Die Lösung der sozialen Frage kann nur darin gefunden werden, auf dem Wege eines ausgebauten Leistungslohnes Arbeitern und An=gestellten zu selbsterarbeitetem und vererblichem Eigenbesitz zu verhelfen." **)

Eine auf ausschließlicher Werksleistung aufgebaute Sozialwirtschaft ist nach allen Erfahrungen keine Sozialpolitik, da sie zu sehr von der Rentabilität der Werke und der Gewogenheit des Unternehmers abhängig ist. Sie läuft auch gemäß dem Gesetz der großen Zahl Gefahr, keinen Risikoausgleich zu finden. Wer aber im Zeitalter der modernen industriellen Entwicklung als Arbeiter oder Angestellter mit einem selbsterarbeiteten Eigenbesitz zu rechnen noch geneigt ist, der muß das Glück eines einzigen Treffers unter Hunderttausenden von Nieten für sich haben.
So also sah der Nationalsozialismus in seinem innersten Wesen aus, und der allgemein gepredigte Gemeinschaftsgeist löste sich zuerst an den privatwirtschaftlichen Interessen wieder auf.

Entsprechend den Grundsätzen des Führerprinzips waren die früheren Einrichtungen der Arbeiterausschüsse und der Betriebsräte durch Vertrauensräte ersetzt worden. Die früheren Einrichtungen hatten eine Stellung auf gleichem Fuße angebahnt, **der Nationalsozialismus versuchte inmitten des 20. Jahrhunderts aus dem gewerblichen und industriellen Betrieb wieder ein Patriarchat zu machen, dessen innere Unwahrhaftigkeit sich tausendfach erwiesen hatte.**

*) P. Bang: „Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit". Göttingen 1937.
**) Ebenda.

des Nationalsozialismus auf das eine Ziel eines kommenden Krieges ausgerichtet wurden, und daß diesem alle anderen Interessen zum Opfer fielen.
Die oben genannte Treuhändereinrichtung wurde bereits im Jahre 1938 (Verordnung vom 25. 6. 1938) für die Kriegsabsichten ausgerichtet. § 1 dieser Verordnung bestimmt:

„Die Reichstreuhänder und die Sondertreuhänder der Arbeit haben die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Wehrhaftmachung und der Durchführung des Vierjahresplanes durch die Entwicklung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern."

Das starre Festhalten an der Lohnhöhe mußte sich in der betrieblichen Praxis auf die Dauer als undurchführbar erweisen. Aus diesem Grunde sah sich bereits im Jahre 1941 eine Reihe von Betriebsführern veranlaßt, der Frage der Erhöhung der Löhne und Gehälter näher zu treten. So versuchten sie auch durch die Gewährung besonderer Zuwendungen den Arbeitnehmern zu helfen. Z. T. ging der Gedanke dahin, solche Zuwendungen auf das Konto „Eisernes Sparen" zu buchen. In einem Runderlaß vom 2. 12. 1941 an die Treuhänder der Arbeit weist der Reichsarbeitsminister aber auf die Unzulässigkeit solcher Absichten hin:

„— — hierzu wird festgestellt, daß es nicht allein Sinn und Zweck des Eisernen Sparens ist, das Entstehen weiterer zusätzlicher Kaufkraft zu verhüten, sondern daß mit dieser Maßnahme vor allem erreicht werden soll, daß die gegenwärtig bereits bestehende Kaufkraft der Bevölkerung zu Gunsten der zukünftigen vermindert wird. Die Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft setzte also eine Stabilität der gegenwärtigen Lohn- und Gehaltsverhältnisse voraus. Demzufolge werden die Reichstreuhänder der Arbeit gebeten, Anträge auf Erhöhung von Löhnen und Gehältern und sonstigen Zuwendungen auch dann einer strengen Prüfung zu unterziehen, wenn die zusätzlichen Beträge einem Sperrkonto zugewiesen werden sollen."*)

Nichts kennzeichnet deutlicher die **Unzulänglichkeit des vorherrschend gewesenen Lohnsystems,** als die freiwilligen Bemühungen der Arbeitgeber, von sich aus das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Gehältern einerseits und den teilweise enormen Gewinnen andererseits wenigstens in etwas auszugleichen. Und nichts ist kennzeichnender für die **brutale Art des**

*) Bayrische Wirtschaftszeitung Nr. 26 vom 24. 12. 1941.

Nationalsozialismus, die Arbeiterschaft als ein Objekt, einen rein sachlichen Faktor in ihrem System aufzufassen, als die Anerkennung eines ein für allemal als angemessen erachteten Satzes zur Bestreitung der Lebenshaltung, genau so, wie man dem Vieh im Stall den einmal für angemessen und richtig erkannten Futteranteil in die Barren schüttet. Dabei war schon 1941 Voraussicht genommen auf eine weitere Schmälerung der Kaufkraft. Das war der schärfste „Herr-im-Hause-Standpunkt" des Staates, der bei dem Großteil des deutschen Unternehmertums seit etwa zwei Jahrzehnten als überlebt angesehen werden konnte. Wenn sich eine solche Intransigenz zu einer Zeit mit Erfolg Geltung verschaffen konnte, da noch jede Arbeitskraft lebhaft gesucht war, dann kann man sich leicht eine Vorstellung davon machen, was die deutsche Arbeiterschaft bei einem etwa möglichen Siege des Nationalsozialismus von diesem zu erwarten gehabt hätte. Denn, das Unmögliche einmal angenommen, Deutschland wäre als Sieger aus diesem entsetzlichen Ringen hervorgegangen; seine wirtschaftlichen Kräfte wären auch in diesem Falle so erschöpft gewesen, daß ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte nicht ohne wesentliche Krisen sich hätte vollziehen können. Bei einem Überangebot von Arbeitskräften würde man rücksichtslos das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage — das man für abgetan erklärte — wieder in Wirksamkeit gesetzt haben.

Das nationalsozialistische Regime hat natürlich alles getan, um seine Lohnpolitik, trotz aller brutaler Handhabung derselben, soviel als möglich zu verschleiern. In der Tat zeigt eine vom Bureau International du Traveil veröffentlichte Statistik, daß der Durchschnittslohn in Deutschland von RM 22,88 in der Woche im Jahre 1932 auf RM 26,50 gestiegen war.

Es ist natürlich ein eigentümliches Verfahren, die Erhöhung der Gesamtlohnsumme eines Landes für eine tatsächliche Lohnerhöhung zu erklären. Gewiß ist eine solche Erscheinung insofern erfreulich, als damit einem großen sozialen Notstand gesteuert wird. Der Lebensstandard eines Volkes wird aber damit nicht gehoben, um so weniger, als durch die Inbetriebnahme solch erheblicher Zirkulationsmittel — nach eigener nationalsozialistischer Anschauung — bei dem herrschenden Mangel an Verbrauchsgütern sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage unbedingt bemerkbar machen mußte. Wenn dann in ebensolcher Weise die Erhöhung der Arbeitszeit um rund 16 v. H. gleichfalls als eine Lohnerhöhung gepriesen wird, so steht dem eben eine höhere Arbeitsleistung gegenüber, und zwar von 48 auf 56 Stunden die Woche. Eine Mehrleistung, die im Hinblick auf die bereits

Damit löste sich die Interessengemeinschaft der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen auf, und an deren Stelle trat nur die Betriebsgemeinschaft, in der dem Betriebsführer die alleinige führende Rolle zukam. Damit war zugleich der „Herr-im-Hause-Standpunkt" wieder aufgerichtet, der die Arbeiterschaft nur als wirtschaftliches Objekt und Betriebsfaktor wertete. Die Verkündung ideologischer Maxime durch ein Gesetz (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934) schafft aber noch nicht den Geist, den man dem Gesetze unterlegen wollte. Das privatwirtschaftliche Profitstreben, so wie es von jeher bestanden, hatte nicht aufgehört. Die wirkliche Denkungsart der Unternehmer und hier vor allem der deutschen, hat einer der führendsten Männer der deutschen Industrie wie folgt auszusprechen gewagt:

> „Was der Mann, der sich als Lohnarbeiter meldet, mitbringt, ist lediglich seine Kraft und die Fähigkeit, sie bei gewissen ihm gebotenen maschinellen Einrichtungen zu verwenden. Was der Unternehmer sich von ihm übertragen läßt, ist lediglich die Verfügung, seine Kraft in einem bestimmten Betriebe, auf bestimmte Zeit, zu bestimmten Zwecken zu verwenden. Diese Zwecke sind nur erreichbar, wenn der Mann in eine ganz bestimmte untergeordnete Stelle in dem ganzen Herstellungsprozeß eingereiht wird, und erst dadurch, daß seine Handkraft dort mittels dieser Einreihung einem nützlichen Zweck dienstbar gemacht wird, setzt sie sich in eine lohnbare Leistung um, und erst dadurch wird sie mit der Wirkung dieser mechanischen Einrichtung zusammen Arbeit. Die „Arbeit", welche der Lohnarbeiter angeblich leistet, ist zum allergrößten Teile Leistung des Unternehmers und Organisators, auf dessen Wagnis und Verantwortung sie obendrein geschieht. Das in ihr aufgehende Maß von Handkraftbetätigung, welches allein nicht imstande ist, ein absetzbares Erzeugnis zu einem annehmbaren Preise zu schaffen, aber ist allerdings Leistung des betreffenden Lohnarbeiters. Es ist aber völlig verkehrt, beim Lohnarbeiter von dem Verkauf von Arbeit zu reden, und nur eine Ideologie, welche unbewußt darauf ausgeht, die Lage des neuzeitlichen Lohnarbeiters als eine unwürdige erscheinen zu lassen, kann solche verkehrte Bezeichnungen in den Mund nehmen."*)

Die deutschen Unternehmer aber machten sich nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus vor, über Nacht Sozialisten geworden zu

*) Dr. A. Tille: „Lujo Brentano und der akademische Klassenmoralismus". Berlin 1912.

Ausdruck kam, wurde endlich durch Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in einen klaren Rechtsanspruch umgewandelt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig."

Diese stärkste Waffe der wirtschaftlichen Koalition schlug der Nationalsozialismus der deutschen Arbeiterschaft aus der Hand. Was er an ihre Stelle setzte, war eine selbstgefällige Kasuistik, die sich nur aus dem brutalen staatlichen Zwang heraus als gültig behaupten konnte.

Die Grundgedanken waren:

a) Der Gemeinschaftsgedanke:

„Unternehmer und Arbeiter sind Glieder einer Gemeinschaft, in der sie gemeinsam einem Ziel zustreben. Sie dienen einem Werke und sind durch ein gemeinsames Schicksal verbunden. Für Klassengegensätze ist kein Raum mehr. Im Mittelpunkt ihres Wirkens steht die Stätte der gemeinsamen Arbeit, der Betrieb. In ihm liegt der Schwerpunkt der arbeitsrechtlichen Gestaltung. In der Betriebsgemeinschaft sind Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, der erstere als Führer des Betriebes, die letzteren als Gefolgschaft zusammengefaßt. Sie ist als kleinste Zelle des wirtschaftlichen Aufbaues Gliederung der Volksgemeinschaft und Teil der nationalen Verfassung. In ihr verwirklichen sich — von Ausnahmen abgesehen — die Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmer und Mitarbeiter. Sie ist nicht nur eine tatsächliche, sondern auch eine rechtliche Einheit mit dem Recht der Autonomie, d. h. der Befugnis, sich selbst objektives Recht zu setzen."

b) Die Führer- und Gefolgschaftsidee:

„Sie bringt altgermanische, insonderheit deutschrechtliche Grundsätze wieder zur Geltung. Mit großer Entscheidungsmacht ausgerüstet, steht der Führer des Betriebes an der Spitze der ihm in Treue verbundenen Gefolgschaft, für deren Wohl er zu sorgen hat. Er trägt die Verantwortung nicht nur für die wirtschaftliche Arbeit des von ihm geleiteten Betriebes, sondern auch für die von ihm zu treffenden sozialen Entscheidungen. An die Stelle der unverantwortlichen Gesamtheiten der früheren Zeit, die durch Mehrheitsbeschlüsse das Arbeitsleben gestalteten, ist die Verantwortung eines Mannes getreten."*)

*) Dr. W. Mansfeld: „Die Ordnung der nationalen Arbeit". Berlin 1941.

damals eingetretene und in der Folge noch verschärfte Lebensmittelrationierung sich auf die Dauer als physiologisch untragbar erweisen mußte. Ebenso unaufrichtig wie zwiespältig und nur auf die Agitation abgestellt ist Punkt 14 des Parteiprogramms der NSDAP., das besagt:

„Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben."

Der Kommentator des Programms, Alfred Rosenberg*) bemerkt hierzu:

„Aber im Betrieb der wirtschaftlichen Unternehmungen muß einmal der Grundsatz selbstverständlich werden, daß alle in ihnen Schaffenden — Direktoren, Angestellte, Arbeiter — in festzulegenden Verhältnissen am Gewinn teilnehmen. Diese Notwendigkeit ist vielerorts schon zum Durchbruch gelangt. Makler, Direktoren, Agenten usw. sind an der Produktivität eines Werkes wirtschaftlich interessiert, sei es durch Gratifikationen, sei es durch festgelegte prozentuale Vergütungen. Es ist deshalb eine Forderung völkischer Gerechtigkeit, daß auch der Arbeiter im Unternehmen nicht als bloße Nummer gilt, auch nicht ab und zu ein Almosen zuerteilt erhalten darf, sondern daß ihm ein Recht zuerkannt wird, teilzunehmen am Anwachsen des wirtschaftlichen Wohlstandes."

Wie diese Forderung in der Praxis ausgesehen hat, lernten wir in dem zitierten Aufsatz aus dem „Völkischen Beobachter" des näheren kennen. Wir lernten deren Verwirklichung auch an den Bereicherungen kennen, die sich die führenden Persönlichkeiten des Nationalsozialismus verschafften und alle geschichtlich bekannten Korruptionen damit in den Schatten stellten.

Für den Stand der deutschen Lebenshaltungskosten unter der Herrschaft des Nationalsozialismus besitzen wir leider keine zuverlässigen Angaben. Den amtlichen Indexziffern ist derselbe Wert zuzusprechen, wie den Wahlergebnissen dieses Regimes.

Eine ausländische Stimme läßt sich hierüber wie folgt hören:

„— — Wenn man — — feststellt, daß die Kaufkraft des deutschen Lohnes im Jahre 1937 wieder das Niveau von 1929 erreicht hatte, so soll das nicht heißen, daß der Inhalt des Korbes der Hausfrau genau derselbe gewesen wäre wie zur Zeit der „Prosperity". Er hatte ohne Zweifel den gleichen Nährwert, aber er war und ist in seiner Zusammensetzung anders geworden. — Man findet in ihm weder Kaffee noch Bananen, auch weniger Butter, dafür mehr Margarine, und wenn auch die Kinder immer die gleiche Menge Milch erhalten,

*) Alfred Rosenberg: „Das Parteiprogramm". München 1922.

„... so findet ihr Herr Papa im Gasthaus nicht mehr alle die verschiedenen Getränke, die früher aus allen Ländern der Welt kamen. Man erhält (in Kalorien) sicher mehr als das unbedingt Nötige; aber es besteht eine Rationierung, und der Arbeiter kann sich nicht mehr von Zeit zu Zeit ein kleines Festmahl leisten, das ihm die flüchtige Illusion des Überflusses verschafft hatte. — Auf der anderen Seite hat aber die Rationierung neben ihren Unannehmlichkeiten auch ihre Vorzüge: Die Menüs sind einfacher geworden, aber man kann in Deutschland auf seine Marken stets die entsprechenden Mengen erhalten, und niemand ist infolgedessen unterernährt. Auf dem Tisch des Unternehmers befindet sich ebenso viel Margarine wie auf dem Tisch des Arbeiters. — In den Kleidungsstücken ist weniger Wolle als früher, aber die Zellwolle ist jetzt fest und wird immer billiger, und jedermann ist angemessen gekleidet."*)

Wenn wirklich der Nährwert der Lebensmittel der gleiche geblieben wäre, eine Behauptung, die durch nichts positiv belegt werden kann, so wäre das nur auf Grund mengenmäßiger Steigerung erreicht worden, die trotzdem das physiologische Gleichgewicht stören mußte. Es sei nur an die vorzugsweise Ernährung durch Kartoffeln erinnert, im übrigen zeigen sowohl die klinischen Erfahrungen im ersten, wie auch in diesem Weltkriege, daß die Behauptungen des ausländischen Beurteilers nichts als eitel Schönfärberei waren. Die allgemeine Sachlage erfordert daher eine andere Beurteilung, und mit anerkennenswerter Offenheit geschieht dies an anderer Stelle:

„Auf der anderen Seite läßt sich aber nicht verkennen, daß gleichzeitig die stärkere nationale Selbstbestimmung, die das Wirtschaftsleben der meisten europäischen Völker in den letzten Jahren vor dem jetzigen Kriege durchzog, die bestehenden Spannungen auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung verschärft hat. Wenn sich immer mehr Länder von dem alten wirtschaftsliberalen Grundsatz entfernen, dort zu kaufen, wo am billigsten angeboten wurde, so mußten sich die Schwierigkeiten für alle diejenigen Wirtschaftsgebiete steigern, deren bisherige Entwicklung und Blüte auf dem Funktionieren dieses Grundsatzes beruht hatte. Immer mehr Industriereviere erlitten verhängnisvolle Selbstkostensteigerungen, weil die gewohnte billige und nach der Beschaffenheit vorteilhafte Rohstoffbelieferung aufhörte oder beschränkt wurde. Wenn in Deutschland, Frankreich und Italien kostbare Nahrungsmittel zu Kraftsprit verarbeitet wurden, während die

*) Delaisi: „Revolution der Europäischen Wirtschaft". Stuttgart 1943.

großen Erdölländer, die einen besseren Treibstoff zu einem Zehntel des Preises liefern konnten, mit gedrosselter Produktion arbeiteten, wenn Bergwerke in Schweden mit 60prozentigem Erz stillgelegt wurden, während sich die bisherigen Kundenländer mit 20—30prozentigem Erz aus ihrem Boden versorgten, wenn Italien seiner Industrie teuere Kohlen von ungünstiger Beschaffenheit zumuten mußte, während in England und in Deutschland der Bergbau auf vorzügliche und billige Kohlen Feierschichten verfuhr, so mochten für diese Erscheinungen im einzelnen grundsätzlich und praktisch gute Gründe anzuführen sein, namentlich auch unter dem Schatten der sich immer stärker abzeichnenden Kriegsgefahr: — daß diese Entwicklung Glück und Segen für die europäischen Völker bedeutet hätte, vor allem in ihrer Gesamtwirkung, wird niemand zu behaupten wagen. Vieles in diesen Maßnahmen war unvermeidlich, manches unter dem engen Gesichtspunkt der betreffenden Nationalwirtschaften vielleicht auch nützlich. Auf die Dauer konnte diese Entwicklung aber nur zu einer immer stärkeren Beeinträchtigung der Lebenshaltung der europäischen Völker in ihrer Gesamtheit führen." *)

Wenn schon die angebahnte ausschließlich wirtschaftspolitische Entwicklung zu solchen Folgen führen mußte, um wieviel mehr dann in einem sechsjährigen Kriege.

Seit der Gewährung des Koalitionsrechtes durch die Reichsgewerbeordnung von 1869, besser gesagt durch die Aufhebung der bisher bestandenen Koalitionsverbote, war es der deutschen Arbeiterschaft in zäher und opferreicher Arbeit gelungen, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen ihre sozialen und kulturellen Verhältnisse zu verbessern. Einzig und allein diesen Organisationen war es zu danken, daß neben einer ständigen Senkung der täglichen Arbeitszeit bis zu 8 Stunden sich ihre Einkommensverhältnisse langsam aber stetig besserten, daß der Arbeiterschutz bessere Beachtung und Ausbau fand, daß die soziale Versicherung in steigendem Maße ausgebildet wurde, daß die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr eine einseitige Willenshandlung des Unternehmers, sondern das Ergebnis von Kollektivverhandlungen war. Alle diese Tatsachen sind so bekannt, daß es sich erübrigt, hierauf weiter einzugehen.

Das passive Recht der Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie es im § 152 der Reichsgewerbeordnung zum

*) Friedebsburg: „Rohstoffe und Energiequellen". Oldenburg 1943.